

**Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Ottweiler**

-GEBÜHRENVERZEICHNIS-

1) Wochenmärkte

Gebührenart	Einheit	Gebührensatz in € <u>pro Tag</u>
Tagesgebühr	laufender Meter des Verkaufsstandes	1,00
Mindestgebühr	unabhängig von der Größe	4,00

2) Volksfeste (Kirmessen) in *Ottweiler -Zentral-*

Gebührenart	Einheit (jeweils längste zu messende Seite)	Gebührensatz in € <u>pro Veranstaltung</u>
Autoskooter, Schlittenbahnen, Riesenräder und sonstige Großfahrgeschäfte	laufender Meter des Fahrgeschäfts	13,00
Kinderfahrgeschäfte	laufender Meter des Fahrgeschäfts	8,00
Eis-, Imbiss- und Ausschankstände	laufender Meter des Standes	12,00
Sonstige Verkaufsstände, Sport- und Schießhallen, Pfeil- und Dosenwerfen	laufender Meter des Standes	5,00
Verlosungsstände	laufender Meter des Standes	8,00
Spielautomaten	laufender Meter des Standes	6,00
Zeltbetrieb mit Ausschank	laufender Meter des Zeltes (lange Seite)	20,00
Bierstand	pro Stand	150,00
Mindestgebühr (pro Automat/Stand/Fahrgeschäft)	unabhängig von der Größe	25,00

3) Sondermärkte in *Ottweiler -Zentral-*

Gebührenart	Einheit (jeweils längste, zu messende Seite)	Gebührensatz in € <u>pro Veranstaltung</u>
Eis-, Imbiss- und Ausschankstände	laufender Meter des Standes	5,00
Sonstige Verkaufsstände	laufender Meter des Standes	5,00
Verlosungsstände	laufender Meter des Standes	3,00
Spielautomaten	laufender Meter des Standes	3,00
Zeltbetrieb mit Ausschank	laufender Meter des Zeltes	10,00
Bierstand	Pro Stand	50,00
Mindestgebühr (pro Automat/Stand/Fahrgeschäft)	unabhängig von der Größe	15,00

4) Volksfeste (Kirmessen) in den Stadtteilen Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach

Gebührenart	Einheit	Gebührensatz in € <u>pro Veranstaltung</u>
Autoskooter, Schlittenbahnen, Riesenräder und sonstige Großfahrgeschäfte	laufender Meter des Fahrgeschäfts	4,00
Kinderfahrgeschäfte	laufender Meter des Fahrgeschäfts	2,00
Eis-, Imbiss- und Ausschankstände	laufender Meter des Standes	3,00
Sonstige Verkaufsstände, Sport- und Schießhallen, Pfeil- und Dosenwerfen	laufender Meter des Standes	2,00
Verlosungsstände und Spielautomaten	laufender Meter des Standes	2,00
Zeltbetrieb mit Ausschank	laufender Meter des Zeltes	3,00, mind. 50,00 €
Bierstand	Pro Stand	50,00 €
Mindestgebühr (pro Automat/Stand/Fahrgeschäft)	Unabhängig von der Größe	4,00

5) Außenbestuhlungen (Tische und Sitzgelegenheiten) für gewerbliche Zwecke (Jahresgebühr)

Bis zu 5 m ²	50 €
Bis zu 10 m ²	75 €
Bis zu 25 m ²	100 €
Bis zu 50 m ²	150 €
Bis zu 100m ²	250 €
Ab 100 m ² jeder weitere m ²	2,50 €

6) Außenbestuhlungen (Tische und Sitzgelegenheiten) für gewerbliche Zwecke auf dem Schlosshof und dem Rathausplatz (Jahresgebühr)

Bis zu 5 m ²	100 €
Bis zu 10 m ²	150 €
Bis zu 25 m ²	200 €
Bis zu 50 m ²	300 €
Bis zu 100m ²	500 €
Ab 100 m ² jeder weitere m ²	5,00 €

7) Plakatierung, Außenwerbung

Art	Gebührenmaßstab	Gebühr
Kundenfänger und ähnliches	Monatsgebühr	3,00 €
Bannerwerbung	Monatsgebühr pro m ²	3,00 €
Werbeplakate bis DIN A 2	pro Doppelplakat/14 Tage	5,00 €
Werbeplakate DIN A 1 und A 0	pro Doppelplakat/14 Tage	7,00 €
Werbegroßplakate	pro Plakat/14 Tage	15,00 €

8) sonstige Verkaufseinrichtungen außerhalb von Märkten und Kirmessen

Art	Gebührenmaßstab	Gebühr
Aufstellen von Imbiss- und Ausschankständen	laufender Meter	5,00 €, mind. 25,00 €
Sonstige Verkaufseinrichtungen des Reisegewerbes	Tagesgebühr	8,00 €